

Zu dem nachfolgend geschilderten Ergebnis kann das sogenannte Aktive Schadenmanagement der gegnerischen Haftpflichtversicherung führen:

Deshalb auf keinen Fall der Versicherungswerkstatt blind vertrauen!

Versicherungsangebote können für Sie lebensgefährlich werden wie in diesem Fall!



Bei Angeboten der Versicherung zur [Schadensregulierung](#) nach einem Unfall sind viele Menschen bis zum Leichtsinn unbekümmert. Das sind die gleichen Menschen, die keiner Bank das erstbeste angebotene Wertpapier mehr abkaufen, ohne es auf Herz und Nieren zu prüfen, denn auf dem Gebiet ist inzwischen jeder sensibilisiert. Dabei ist eine Versicherung genauso wenig vertrauenswürdig wie eine Bank. Wenn die Interessen Ihres Gegenübers den eigenen diametral entgegengesetzt sind und er darüber hinaus auch noch viel stärker ist als man selbst, ist gesundes Misstrauen erste Pflicht.

„Komm doch ein bisschen näher“, sagte der Wolf dem Rotkäppchen

Geschädigte, die sich in Unkenntnis ihrer Rechte der gegnerischen Versicherung anvertrauen, handeln genauso gutgläubig wie Rotkäppchen. Die Angebote der Versicherung erscheinen hochgradig attraktiv, aber genau dafür sind sie geplant: Um eine verlockend einfache und bequeme Lösung zu suggerieren. Die Lösung ist am Anfang und am Ende tatsächlich bequem: Das Auto wird abgeholt und nach Reparatur vor die Tür gestellt. Bloß was passiert dazwischen?

Die Black-Box-Lösung der Versicherung

Welche Werkstatt Ihr Auto reparieren wird und vor allem wie – diese Entscheidungen überlassen Sie dem freundlichen Vertreter der gegnerischen Versicherung zusammen mit dem Autoschlüssel, wenn Sie auf das Angebot eingehen. Es wird sicherlich eine Vertragswerkstatt sein und diese tanzen nach der Pfeife der Versicherung.

Die Melodie heißt: Sparen, auch an der Reparatur Ihres Autos. Wenn es dann blank geputzt bei Ihnen vor der Haustür abgestellt wird, ist es wie Supermarktbrot: Das Sichtbare oben ist prall und glänzt, unten ist aber der Wurm drin.

Ein Fallbeispiel



Bei diesem Wagen erhielt die rechte Fahrzeugseite durch einen Aufprall einen starken Anstoß. Der Geschädigte überließ die [Schadensregulierung](#) der Versicherung des Verursachers. Alles lief wie oben beschrieben: Fahrzeug abgeholt, repariert, gewaschen, wieder zugestellt. Drei Monate später gab es einen erneuten Unfallschaden, dieses Mal auf der linken Seite. Der Fahrzeughalter beauftragte jetzt einen unabhängigen Sachverständigen.

Der freie Sachverständige stellte einen [Totalschaden](#) fest. Und zwar nicht wegen des neuen Schadens auf der linken Seite, sondern wegen des Achsschadens auf der rechten Seite hinten, der auf den ersten Unfall zurückging. Bei der Prüfung der Rechnungen über die erste Reparatur fiel auf, dass damals keine Achsvermessung stattfand. Die Unterlassung der Achsvermessung bei einem Schaden dieser Art und Größenordnung ist mehr als nur fahrlässig – sie ist in meinen Augen kriminell, weil hier auf Kosten der Sicherheit und körperlichen Unversehrtheit des Fahrers gespart wurde.

Wer vertraut, zahlt darauf – schlimmstenfalls mit dem Leben

Bei der gleichen großen Versicherung, die diesen Fall regelte, hatte ich ein Gespräch mit dem Schadensleiter über einen anderen Fall. Es ging darum, warum die Lenkung nach zwei gleichartigen Unfällen nicht getauscht wurde. Er erklärte mir, dass der Hersteller die Entscheidung über den Tausch dem Sachverständigen überlässt. Und siehe da, der versicherungsinterne Sachverständige hat den Tausch bei beiden Unfällen für unnötig befunden. Bricht eine solche vorgeschädigte Lenkung während der Fahrt, ergibt das nicht selten einen Unfall, eventuell auch mit Todesfolge aus ungeklärter Ursache. Und kommt es dennoch zur Aufklärung, was meinen Sie, bei wem der Schwarze Peter landen wird? Vermutlich bei der Werkstatt, die die Reparatur ausgeführt hat.

So sieht gesundes Misstrauen aus

Der unverschuldete Geschädigte sollte niemals die gegnerische Versicherung anrufen. Geeignete Partner für erste Gespräche sind unabhängige Kfz-Sachverständige, Anwälte oder die eigene Werkstatt. Sorgen Sie ausnahmslos dafür, dass ein freier und unabhängiger Kfz-Sachverständiger das Unfallfahrzeug besichtigt und ein Gutachten anfertigt, dann können Sie davon ausgehen, dass Ihr Fahrzeug nach Herstellerrichtlinien repariert wird! Die Kosten für den Anwalt und die des KFZ-Sachverständigen müssen in der Regel die Versicherungen der Schädiger übernehmen.

Quelle:

Roberto Galifi

© BERLINSTOCK - Fotolia.com

Von RobGal am 24. September 2014, 11:33 Uhr veröffentlicht

Themen: [Sachverständige](#) | [Schadenabwicklung](#) | [Unfallabwicklung](#) | [Versicherung](#)